

Aufruf

Anträge auf Förderung durch den DGFF-Forschungsfond

Sehr geehrte Mitglieder der DGFF,

im Jahr 2020 besteht für die Nachwuchswissenschaftler*innen weiterhin die Möglichkeit der Förderung von Forschungsarbeiten durch den Forschungsfond der DGFF. Die Idee eines Forschungsfonds für Nachwuchswissenschaftler*innen basiert auf der Erfahrung, dass gerade im Rahmen von Qualifikationsarbeiten (Promotionen, Habilitationen) für spezifische Zwecke Finanzen benötigt werden, wobei Doktorand*innen, auch wenn sie eine Qualifikationsstelle haben, hierfür oft die erforderlichen Mittel nicht anderweitig einwerben können.

Förderungs idee:

Es geht dabei um finanzielle Zuwendungen für folgende Zwecke:

- a) anteilige Übernahme der Kosten für die Durchführung der Datenerhebung bzw. -auswertung, insb. Bezahlung der Proband*innen oder Co-Kodierer*innen; Verbrauchsmaterialien (keine Geräte); Ausleihgebühren für Geräte; aber auch: Bezuschussung von Archivreisen oder der Literaturbeschaffung;
- b) anteilige Übernahme der Kosten für Ausbildungsmaßnahmen, z.B. Teilnahme an kostenpflichtigen Workshops zur Datenaufbereitungssoftware (z.B. SPSS, atlas_ti, MAXQDA), Transkription und Dateneingabe. Hier gibt es oft spezifische Belange, die z.B. im Rahmen einer Sommerschule nicht abgedeckt werden können, aber von anderen Disziplinen/Verbänden angeboten werden.

Umfang der Förderung:

Die DGFF gewährt jährlich Forschungsmittel-Zuschüsse an Nachwuchswissenschaftler*innen in Höhe von jeweils bis zu 1.000,- Euro. Alle forschenden Zugriffe auf das Lehren und Lernen von Fremd- und Zweitsprachen werden unterstützt. Für das Jahr 2020 stehen insgesamt noch 1.400,- EUR zur Verfügung. Doktorand*innen und Habilitand*innen der Fremdsprachenforschung können in einem kompetitiven Auswahlverfahren einen Forschungsmittelzuschuss für ihre Qualifikationsarbeiten von anteilig **bis zu max. 75% der Kosten** beantragen. Anträge, die zu einem Antragszeitpunkt nicht zum Zuge kommen, können zu einem späteren Zeitpunkt nochmals und in ggf. überarbeiteter Form eingereicht werden.

Voraussetzungen für die Bewilligung des Antrages:

Folgende Unterlagen sind jeweils auf Deutsch bis zum **30. September 2020** per E-Mail Attachment (.pdf) an den Vorstand der DGFF unter vorstand@dgff.de einzureichen.

- Kurze Darstellung des Forschungsvorhabens inkl. Literaturangaben (max. acht A4-Seiten);
- Vorlage eines realistischen Zeitplans;
- Zusage der Betreuung durch eine(n) professorale(n) Vertreter/in der Fremdsprachenforschung und Befürwortung der Bewerbung durch den Betreuer;
- Nachweis, dass die Promotion an einer deutschen Universität stattfindet (Co-Tutelles inbegriffen);
- Begründung und Kostenvoranschlag der Förderungsmaßnahme;
- Verpflichtungserklärung, die Förderungsmaßnahme nachzuweisen oder andernfalls den Zuschuss zurückzuzahlen;
- Einverständnis zur Speicherung der Daten.

Kriterien für die Bewilligung:

Das Auswahlgremium der DGFF unterbreitet dem Vorstand auf der Grundlage eingegangener Anträge zur Auswahl der geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen einen Vorschlag. Die Entscheidung beruht auf folgenden Kriterien:

1. Qualität des Projektes

- Ist die Zielsetzung klar und überzeugend?
- Handelt es sich um eine wichtige Fragestellung?
- Ist die Methodik überzeugend, d.h. gegenstandsangemessen und „machbar“, in der vorgesehenen Zeit und in der vorgesehenen Form realistischerweise umsetzbar?

2. Zweck der Finanzierung

- Wofür wird die Unterstützung beantragt?
- Was trägt dies zum Fortschritt des Forschungsprojektes bei?

3. Bedürftigkeit

- Erhält der*die Antragsteller*in von anderer Seite Unterstützung? In welcher Höhe?

4. Streuung der Unterstützung

- Häufungen bestimmter Fächer und Themen oder bestimmter Forschungszugriffe sollten vermieden werden.
- Häufungen bezüglich einzelner Universitäten sollten nach Möglichkeit auch vermieden werden. Das Kriterium „Qualität des Projekts“ hat jedoch grundsätzlich Vorrang.

Die Bewerbungen werden vom Auswahlgremium der DGFF geprüft. In der Regel werden den Bewerber*innen die Entscheidungen spätestens sechs Wochen nach Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist mitgeteilt.

Rechenschaftslegung:

Geförderte Nachwuchswissenschaftler*innen legen dem Schatzmeister bis zum 5. Dezember des Jahres, in dem die Förderungszusage erfolgte, einen Nachweis über die erfolgreiche Durchführung der Förderungsmaßnahme vor. Andernfalls müssen sie den Zuschuss zurückzahlen.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Antragsstellung bekunden Sie zugleich und bis auf Widerruf, dass Sie damit einverstanden sind, dass die DGFF, die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der Vergabe speichern und zur Durchführung des Förderprogramms verarbeiten und an die Mitglieder von Vorstand und Beirat der DGFF sowie des Auswahlgremiums, die gemeinsam über die Bewilligung des Antrags befinden, weiterleiten darf. Ihre Unterlagen werden, soweit dies für die Belange der DGFF (u.a. steuerrechtliche Fragen), gespeichert. Zum Datenschutz siehe auch www.dgff.de. Sollten Sie mit der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer Unterlagen nicht einverstanden sein, so können Sie an diesem Förderprogramm leider nicht teilnehmen.

Ihren Widerruf richten Sie bitte an vorstand@dgff.de.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand und Beirat der DGFF